

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 83.

Dienstag den 11. April 1905.

(1465 a) 2-2

Prüf. 923

4/5.

## Ratstelle

beim f. f. Landesgerichte in Laibach.  
Gesuche um dieselbe sind  
bis 20. April 1905  
beim f. f. Landesgerichts-Präsidium in Laibach  
einzu bringen.  
R. f. Landesgerichts-Präsidium.  
Laibach am 7. April 1905.

(1504)

B. 6936.

## Kundmachung.

Auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 15. September 1900, R. G. Bl. Nr. 154, mit welcher einige Bestimmungen der kaiserl. Verordnung vom 2. Mai 1899, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest, abgeändert wurden und im Sinne der Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels, der Eisenbahnen und des Aderbaues vom 18. September 1900, R. G. Bl. Nr. 155, wird nach Einvernehmung der f. f. Landwirtschaftsgesellschaft für Kranjska hiermit für das II. Quartal 1905 verlautbart nachstehender

## Werttarif

Der Kilogramm des lebenden Gewichtes von gefundenen Nutzschweinen behufs Feststellung der Entschädigung nach den Bestimmungen des Artikels I, § 3 b, der kaiserl. Verordnung vom 15. September 1900.

### A. Nutzschweine

des Landeslages:

1.) Ferkel bis zu 3 Monaten . . . . .	K 1.45
2.) Schweine bis zu 1 Jahr . . . . .	1.25
3.) Schweine über 1 Jahr . . . . .	- 98

### B. Nutzschweine

aus Kreuzungen mit englischer Rasse:	
1.) Ferkel bis zu 3 Monaten . . . . .	K 1.60
2.) Schweine bis zu 1 Jahr . . . . .	1.40
3.) Schweine über 1 Jahr . . . . .	1.10

### C. Nutzschweine

reinrassige (englische) importiert oder eigener Zucht:	
1.) Ferkel bis zu 3 Monaten . . . . .	K 1.80
2.) Schweine bis zu 1 Jahr . . . . .	1.50
3.) Schweine über 1 Jahr . . . . .	1.20

Für jene Schweine, welche von amtlichen getötet und hiebei **pestkrank** befunden wurden, wird vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 5 und 6 der kais. Verordnung vom 15. September 1900, jedoch in vollkommen ausgeweidetem Zustande, eine Vergütung aus dem Staatschafte nur im Betrage von 50 Prozent des obigen Wert-Tarifes geleistet. Bei **Zuchtschweinen** hingegen zu den nach den obigen Tarif-Blättern ermittelten Entschädigungsbeträgen ein 25% Zuschlag hinzu (§ 3 c der kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1900).

## R. f. Landesregierung für Kranj.

Laibach am 8. April 1905.

Št. 6936.

## Razglas.

Na podstavi ces. ukaza z dne 15. septembra 1900, drž. zak. št. 154, s katerim so bila premenjena nekatera določila ces. ukaza z dne 2. maja 1899, drž. zak. št. 81, o odvračaju in zatiranju svinjske kuge, in v zmislu ukaza ministrstev za notranje stvari, za pravosodje, za trgovino, za železnice in za poljedelstvo z dne 18. septembra 1900, drž. zak. št. 155, se v sporazumljenu s e. kr. kmetijsko družbo za Kranjsko razglasja za **II. četrletje 1905** nastopna

## vrednostna tarifa

za vsak kilogram žive teže pri zdravih prašičih za rejo, da se določi odškodnina po določilih člena I., § 3 b, ces. ukaza z dne 15. septembra 1900.

### A. Prašiči za rejo

deželnega plemena:

1.) Prašiči do 3 mesecev . . . . .	K 1.45
2.) Prašiči do 1 leta . . . . .	1.25
3.) Prašiči nad 1 leta . . . . .	- 98

### B. Prašiči za rejo

iz križanja z angleško pasmo:

1.) Prašiči do 3 mesecev . . . . .	K 1.60
2.) Prašiči do 1 leta . . . . .	1.40
3.) Prašiči nad 1 leta . . . . .	1.10

### C. Prašiči za rejo

čistega plemena (angleški) importirani ali doma zrejeni:

1.) Prašiči do 3 mesecev . . . . .	K 1.80
2.) Prašiči do 1 leta . . . . .	1.50
3.) Prašiči nad 1 leta . . . . .	1.20

Za one prašiče, ki so bili uradoma zaklani in se je pri njih našlo, da so bili okuženi, se s pridržkom določil §§ 5. in 6. ces. ukaza z dne 15. septembra 1900, toda brez drobu v popolnoma iztrebljenem stanju, daje povračilo iz državnega zaklada samo v znesku 50 odstotkov zgoraj navedene vrednosti tarife. Pri plemenskih prašičih

Laibach am 5. April 1905.

R. f. Landeskommision für agrarische Operationen in Kranjska.

(1465 a) 2-2

Prüf. 923

4/5.

beim f. f. Landesgerichte in Laibach.  
Gesuche um dieselbe sind  
bis 20. April 1905

beim f. f. Landesgerichts-Präsidium in Laibach  
einzu bringen.

R. f. Landesgerichts-Präsidium.

Laibach am 7. April 1905.

(1504)

B. 6936.

## Kundmachung.

Im Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege hieran bis einzubringen.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in Oberburg und an der einklassigen Volkschule in Preßgaign je eine Lehrstelle, beziehungsweise an der letzten Schule eine Lehr- und Schulleiterstelle zur definitiven, eventuell provisorischen Bezeichnung mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß für die erste Lehrstelle nur Lehrer und für die zweite nur Lehrerinnen berücksichtigt werden.

## Kundmachung.

Um Littauer Bezirk werden hiermit an der vierklassigen Volkschule in St. Veit bei Sittich, an der zweiklassigen Volkschule in

# Pferd

3 Jahre alt, 15 $\frac{3}{4}$ . Faust hoch, lichtbraun, tadellos, elegantes Exterieur ist billig zu verkaufen. — Adresse in der Administration dieser Zeitung. (1498) 3-1

## Architekt und Bau-techniker

übernimmt alle Arten Pläne, Zeichnungen, Kostenvoranschläge, Bauaufsicht, Abrechnungen, Revisionen etc. zur Ausführung. Gefällige Zuschriften unter «Hochbau» an die Administration dieser Zeitung. (1495) 3-1

### Echte Briefmarken.

Alle verschieden und gestempelt.

50 Australien . . . . .	Mk. 1.25
25 Griechenland . . . . .	Mk. —80
32 Japan 1876/1901 . . . . .	Mk. 1.10
27 Kolumbien 1886/1903 . . . . .	Mk. 1.20
20 Persien . . . . .	Mk. 1.10
32 Portugal 1857/1898 . . . . .	Mk. —80

Kassa voraus. Porto extra. Preisliste gratis.

August Marbes in Bremen

(743) 52-8

## Baulos-Figurant

mit Vermessungsarbeiten vertraut, gleichzeitig Kanzleidiener, verlässlich, wird gesucht.

Antritt sofort. Taggeld K 3.

### K. k. Losbauführung Nr. 1

(1508) in Assling.

(1506) Št. 555.

## Kopelj v najem.

Mestna kopelj v Koleziji daje se za leto 1905 v najem.

Najemnikom, ki se zavežejo sedaj potrebne poprave kopelji na lastne troške izvršiti in v daljnji najemni dobi kopelj na svoje troške v dobrem stanu vzdrževati, bi se najemna doba za 10. do 15. let določila.

Ustne ali pismene ponudbe sprejema podpisani mestni magistrat ob navadnih uradnih urah do vstevešega 27. dné aprila 1905.

Mestni magistrat ljubljanski,  
dné 4. aprila 1905.

Gegründet 1842.  
Wappen-, Schriften- und Schildermaler  
**Brüder Eberl**  
Laibach  
Miklošičstrasse Nr. 6  
Ballhausgasse Nr. 6.  
Telephon 154. (4556) 297-122

## Geld-Darlehen

reell, rasch und sicher besorgt Kapital-Kreditbureau **S. Rihm**, Prag, 696 — I. (1427) 3-3

## Absolventin

eines Handelskurses, der deutschen und der slowenischen Sprache mächtig, verlässliche Rechnerin, wünscht als Praktikantin in einem hiesigen Kontor, in welchem sie sich in allen Kontorarbeiten praktisch ausbilden kann, unentgeltlich unterzukommen.

Gefällige Anträge unter «Emsig», an die Administration dieser Zeitung. (1476) 2-2



## Billige böhmische Bettfedern!

5 Kilo: neue geschlissene K 9·60, bessere K 12·—, weiße, daunenweiche, geschlissene K 18·—, K 24·—, schneeweisse, daunenweiche, geschlissene, K 30·—, K 36·—. Versand franko per Nachnahme. Umtausch und Rücknahme gegen Portovergütung gestattet. (1394) 6-3

Benedikt Sachsel, Lobes 42

Post Pilsen, Böhmen.

## Wohnung

im II. Stocke, mit vier Zimmern samt Zubehör, ist ab **1. Mai 1. J. billig zu vermieten.**

Anzufragen Alter Markt Nr. 1, im Geschäft Dolenc. (1477) 2-2

## Akad. Porträts-Zeichner, Wappen-, Schilder- und

## Schriftenmaler

**B. Grosser**

Laibach, Quergasse 8  
gegenüber dem städt. Volksbade.

Verlangen Sie beim Einkauf

# Schicht-Seife

mit Marke Hirsch, sie ist garantiert rein und frei von allen schädlichen Beimengungen, wäscht vorzüglich und ist sehr ausgiebig. \* Ueberall zu haben.

**Georg Schicht, Aussig a. d. E.**

Seifen- und Kerzenfabrik und Parfümerie.

(1789) 60

Grösste Fabrik ihrer Art auf dem europäischen Festlande.

## Dienstmädchen-Not!

Wie manche Hausfrau seufzt hierunter und manche Wirtschaft leidet unter diesem Joche. Da ist es amerkennenswert, daß der **Fröbel-Oberlin-Verein** mit seiner Hausmädchen-Schule eingesprungen ist, dieser Not zu steuern und mit seinem (1446) 10-4

## „Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen“

dem begleitenden Lehrbuche in dieser Schule, dem **weitesten Publikum** eine Handhabe bietet, um die heranwachsende Jugend schnell in die Bedürfnisse ihres Standes einzuführen. Nur 78 Heller, mit Postzusendung 88 Heller kostet das Buch und ist **allein zu haben** in der Buchhandlung von

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

## Patente

Muster- und Markenschutz in allen Ländern erwirkt Patent-Anwalt Ingenieur J. Fischer, Wien, I., Maximilianstraße Nr. 5. — Seit 1877 im Patentfache tätig. (5233) 68

(4864) 52-19

Original **SINGER**  
Nähmaschinen  
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.



Niederlage: Petersstrasse 4.

**Auflage 1905**  
Die  
**Süddeutsche Küche**  
von  
**KATHARINA PRATO**

37. abermals verbesserte und vermehrte Auflage

Preis elegant gebunden 6 K.

Vorrätig bei

(1084) 10-8

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung in Laibach.

